

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 08.11.2018 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 05.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 06.11.2019

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 15.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 23.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 16.07.2021

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

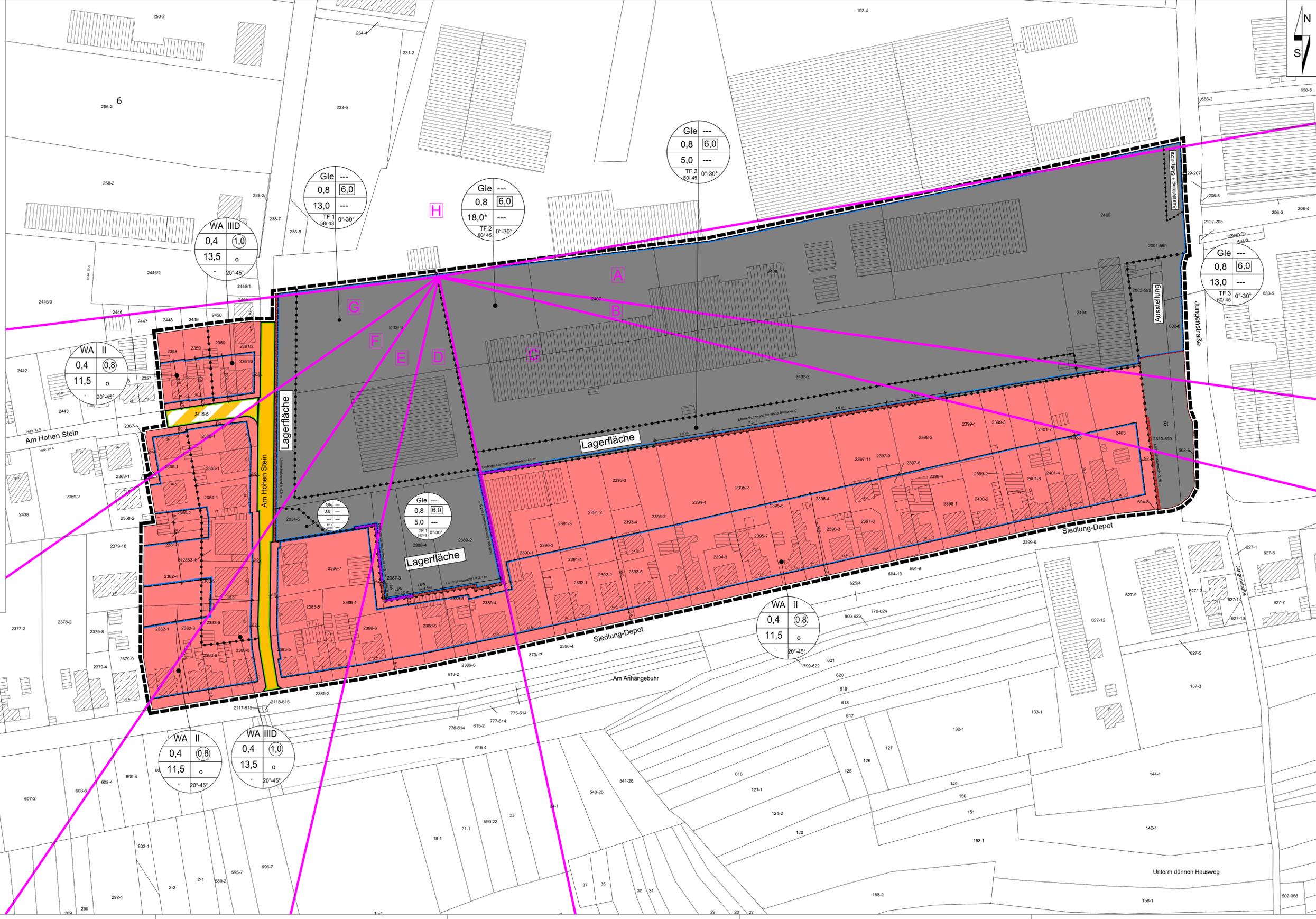
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 07.09.2020

(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

DATENGRUNDLAGE:
© GeoBase-DIGI VerrGeoR2002-10-15
Stand: Mai 2020



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellung aus der Katastergrundlage

- Flurstücknummer
- Flurstücksgrenze
- vorn, Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorn, Hauptgebäude

Zeichnerische Festsetzungen

Fotioschema der Nutzungsschablonen

a) Art der baulichen Nutzung	b) ---
c) Grundflächenzahl (GRZ)	d) Geschossflächenzahl (GFZ)
e) Gebäudehöhe	f) Bauweise
g) Geräuschentgrenzung	h) Dachneigung

Art der baulichen Nutzung

- a) Art der baulichen Nutzung
- b) ---
- c) Grundflächenzahl (GRZ)
- d) Baumassenzahl (BMZ)
- e) Gebäudehöhe
- f) Bauweise
- g) Geräuschentgrenzung
- h) Dachneigung

* mit Ausnahmeregelungen für Sitos und sonstige technische Anlagen

Art der baulichen Nutzung

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB
- § 1 bis 11 der Bauzonierungsverordnung - BauZVO
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauZVO)
- eingeschränkte Industriegebiete (§ 9 BauZVO)
- zusätzliche Einschränkung innerhalb der Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung

- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauZVO
- z.B. 0,8 Grundflächenzahl
- z.B. 0,8 Geschossflächen
- z.B. III Baumassenzahl
- z.B. 10,0 Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Bauform, Baugestaltung

- § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 20 und 23 BauZVO
- Baugrenze für Gebäude
- Offene Bauweise

Verkehrsmittelflächen

- § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung, Verkehrserschließung

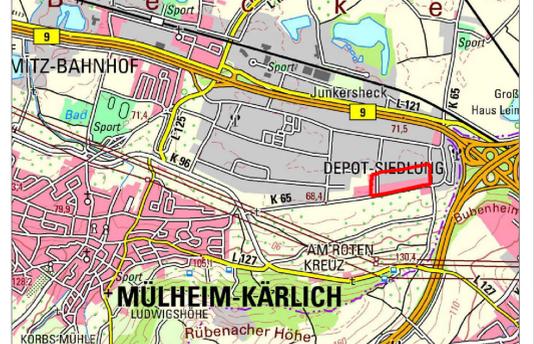
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 15 Abs. 3 BauZVO)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Stellplätze
- Lärmschutzwand
- bedingte Lärmschutzwand, zu errichten bei Wegfall der abschirmenden Gebäude (Die abschirmenden Gebäude sind teilweise nicht im Kataster enthalten.)
- Zusatzkонтенте gemäß textlichen Festsetzungen
- Maßangaben in m

Bebauungsplan "Wohnsiedlung Depot" 5. Änderung

Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weißenthurm
 Gemarkung: Mülheim-Kärlich Flur: 6
 Maßstab: 1: 750

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



Satzungsausfertigung	Aug. 2021	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Okt. 2019	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\247_Depot_Mülheim-Kärlich_plan\2247_BF.dwg 07.11.20